

Protokoll der Gemeindeversammlung

1. Sitzung vom 21. März 2017 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Daniel Altermatt, Heidi Frei, Lukas Lauper, Jeanne Locher, Giorgio Lüthi, David Meier, René Nusch Stefan Friedli, Geschäftsleiter Gemeindeverwaltung
<u>Entschuldigt:</u>	August und Odette Gersbach
<u>Vorsitz:</u>	Giorgio Lüthi, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Jeanne Locher, Vizepräsidentin
<u>Protokoll:</u>	Monique Gehriger
<u>Stimmzähler:</u>	Bruno Raas, Eveline Reich, Urs Gerber, Peter Tobler
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 20.45 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016
 2. Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016
 3. Leistungsauftrag BLT-Buslinie Nr. 58
 4. Genehmigung Verkauf der Parzellen Nr. 904 und 2043
 5. Bau- und Strassenlinienplan „Hübeliacher“
 6. Waldbaulinienplan Parzelle Nr. 5606 (Klinik Birshof)
 7. Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz, Ausdehnung Geltungsbereich Parkierreglement Bruckfeld und Buchenstrasse
 8. Verschiedenes
-

Gemeindepräsident G. Lüthi begrüsst rund 164 Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Medienschaffenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Medien sind vertreten durch Daniel Aenishänslin (Basler Zeitung) und Lukas Hausendorf (Basellandschaftliche Zeitung und Wochenblatt Birseck). G. Lüthi informiert, dass die Website der Gemeinde Münchenstein aktualisiert werden soll, da immer noch ehemalige Gemeinderäte ersichtlich sind und daher neue Bilder gemacht werden müssen. G. Lüthi fragt nach, ob alle Anwesenden damit einverstanden sind, dass Peter Wick während der heutigen Versammlung fotografiert.

://: Peter Wick wird einstimmig ermächtigt, Szenen der Gemeindeversammlung zu fotografieren.

Gemeindepräsident G. Lüthi weist darauf hin, dass Nichtstimmberechtigte im abgetrennten Bereich im Saal Platz nehmen müssen und gibt die Entschuldigungen bekannt. Als Stimmzähler wurden Bruno Raas, Eveline Reich, Urs Gerber und Peter Tobler bestimmt. Die Einladungen wurden ordnungsgemäss und rechtzeitig versandt und im amtlichen Anzeiger veröffentlicht. G. Lüthi gibt die weiteren Regeln für den Ablauf der Gemeindeversammlung bekannt und bittet darum, bei der Rede immer das Mikrofon zu benutzen und deutlich den Vornamen und den Nachnamen zu nennen. Die Rednerliste wird von Vizepräsidentin Jeanne Locher geführt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Gibt es einen Wunsch zur Änderung der Reihenfolge der Traktanden?

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 2

Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Ursula Lüscher, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission erläutert den Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016. Den gesamten Bericht finden sie im Ratschlag der Gemeindeversammlung, der hinten aufliegt, aber auch von der Website der Gemeinde heruntergeladen werden kann. Die Geschäftsprüfungskommission hat den Auftrag, zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente von der Gemeinde richtig angewendet werden, und ob die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vollzogen worden sind. Mitte Jahr hat sich mit dem Ende der alten respektive dem Anfang der neuen Legislaturperiode die Zusammensetzung der Geschäftsprüfungskommission verändert. Die Mitglieder des ersten Halbjahres waren: Daniel Altermatt, Bruno Raas, Sergio Viva, Yvette Harder und Miriam Locher. Miriam Locher und Yvette Harder sind auch in der neuen Legislaturperiode dabei. Andreas Knörzer, Stefan Haydn und ich sind dazugekommen. Im ersten Halbjahr hat die Geschäftsprüfungskommission zwei Geschäfte geprüft. Das eine war die Prüfung der Organisation und des Geschäftsgangs der Gemeindekommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat festgestellt, dass die Zusammenarbeit zwischen der Gemeindekommission, dem Gemeinderat, der Geschäftsleitung und der Verwaltung den Vorgaben entspricht. Als Folge dieser Prüfung hat im August 2016 das erste Mal eine Retraite mit allen Mitgliedern der Gemeindekommission und des Gemeinderates stattgefunden. Das Fazit der Retraite floss in die Feststellung der Geschäftsprüfungskommission ein. Es ist z. B. die Frage aufgekommen, ob die Mitarbeitenden der Verwaltung Einsitz in die Gemeindekommission nehmen können, weil eine Unvereinbarkeit bestehen könnte. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass das nicht der Fall ist, aber dass es trotzdem zu Interessenkonflikten kommen könnte. Eine Sensibilisierung auf die Thematik der Interessenskonflikte und des Datenschutzes erfolgte anlässlich der Retraite im August. Es wurden noch andere Feststellungen gemacht, die zum Teil auch praxisbezogen gelöst werden konnten. Sie können dies im Tätigkeitsbericht nachlesen. Bei der zweiten Prüfung im ersten Halbjahr ging es um die Information der Gemeindeversammlung vom März 2016 durch den Gemeinderat betreffend die Sonderprüfung der Stiftung Hofmatt. Die Ausgangslage war folgende: An der Gemeindeversammlung vom März 2015 hat der Gemeinderat ein Darlehen zur Schliessung der Finanzierungslücke beim Umbau vom Alters- und Pflegeheims Hofmatt beantragt. Die Finanzierungslücke entstand durch den Konkurs des Generalunternehmens. Der Souverän hat das Darlehen gesprochen, allerdings mit der Bedingung, dass eine unabhängige Untersuchung gemacht wird und das gesprochene Darlehen abgesichert wird. In der Folge hat die Geschäftsprüfungskommission als ersten Schritt die Absicherung des gesprochenen Kredits geprüft und dann die Berichterstattung vom Gemeinderat an die Gemeindeversammlung überprüft (die Berichterstattung betreffend Ergebnis der externen Untersuchung). Die Untersuchung wurde durch das Unternehmen PricewaterhouseCoopers durchgeführt. Die Einsicht in den Bericht wurde der Geschäftsprüfungskommission leider verweigert. Darum war es nicht möglich, die Berichterstattung vom Gemeinderat an die Gemeindeversammlung auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Die Geschäftsprüfungskommission ist aber der Ansicht, dass der Souverän im März 2015 deutlich den politischen Willen nach einer direkten Berichterstattung durch die untersuchende Firma geäußert hatte. Was die Absicherung des Darlehens betrifft, kann der Auftrag vom Souverän als erfüllt angeschaut werden. Im zweiten Halbjahr hat das Jahresgespräch mit dem Leiter Finanzen & Ressourcen stattgefunden. Ein solches Gespräch findet jedes Jahr statt. Es hat keinen Prüfungscharakter, sondern soll einfach einen Einblick in die Abteilungen ermöglichen. Die Geschäftsprüfungskommission konnte sich von einer gut strukturierten Organi-

sation überzeugen. Die Leitung pflegt eine gute Zusammenarbeit mit den Behörden, den Vorgesetzten sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung und geniesst das Vertrauen in ihrer Tätigkeit. Eine Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission ist auch, Bemerkungen und Beanstandungen von der Bevölkerung entgegenzunehmen und sie im gegebenen Fall zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten. Im vergangenen Jahr wurden zwei Inputs entgegengenommen. Beide stehen dieses Jahr auf der To do-Liste der Geschäftsprüfungskommission. Wenn sie das Gefühl haben, dass wir etwas untersuchen sollen, können sie uns direkt kontaktieren oder uns via Gemeinde anschreiben. Wir danken dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden von der Verwaltung für ihre Offenheit, die konstruktiven Gespräche und das Vorbereiten der Unterlagen. (U. Lüscher zitiert den Antrag.)

Andreas Knörzer, Präsident der Gemeindekommission: Die Stellungnahme ist relativ kurz. Die Gemeindekommission empfiehlt ihnen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen. Wir hatten nur noch ganz wenige Diskussionen. Das ist sicher auch darin begründet, dass logischerweise fünf der fünfzehn sowieso in der Geschäftsprüfungskommission involviert sind. Sie haben einen sehr aussagekräftigen Bericht vor sich und es ist jetzt an ihnen, wenn sie noch Bedarf haben, Fragen zu stellen.

Sergio Viva: Ich war auch ein Teil der Geschäftsprüfungskommission zusammen mit Daniel Altermatt, der jetzt im Gemeinderat ist bzw. reingerutscht ist. Ich möchte noch etwas ergänzen. Entschuldige Ursula, du hast zwar gesagt, dass alles für in Ordnung befunden wurde, aber ich bin der Meinung, dass wir auch über die Erfüllungsgarantie gesprochen haben, die hier gefehlt hat. Der Souverän hat dementsprechend auch gewünscht, dass man das kontrolliert. Das hat der Gemeinderat oder PricewaterhouseCoopers nicht wirklich kontrolliert. Zudem muss man darauf achten, dass das ein Gerichtsfall war. Was machen wir jetzt, wenn die Arigon, die Konkurs ging und die Gerichte eventuell gleichwohl noch Geld von der Arigon bekommen hätten? Weiss man etwas? Ist irgendetwas zurückgeflossen? Wenn ja, wohin geht das Geld? Bekommt die Gemeinde etwas? Wird darüber informiert, wenn etwas zurückkommt? Ich nehme an, das hätten wir als Gemeinde auch zu Gute.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Der Gerichtsfall ist noch nicht abgeschlossen. Er läuft immer noch. Man kann also nicht darüber berichten.

Dieter Rehmann: Die Gemeindeversammlung kann zwar den Tätigkeitsbericht von der Geschäftsprüfungskommission lediglich zur Kenntnis nehmen, aber trotzdem erachten wir es als wichtig, dass man darüber ein paar Worte verliert. Zuerst einmal gebührt den Mitgliedern dieser Kommission ein grosser Dank für die Arbeit, die sie hatten, um die Geschäfte zu untersuchen. Wie bereits gesagt wurde, kann die Geschäftsprüfungskommission keine eigentlichen Anträge stellen, sondern gibt lediglich Empfehlungen ab, dort wo sie es für nötig befindet. Insofern wäre es aus unserer Sicht wünschenswert, wenn der Gemeinderat zu den Empfehlungen und Anregungen, die im Bericht enthalten sind, jeweils auch eine kurze Stellungnahme abgeben könnte. Nur so können wir auch erfahren, ob der Gemeinderat auch dieser Meinung ist oder nicht. Es sind da z. B. zwei Punkte zur Anpassung zum Verwaltungs- und Organisationsreglement drinnen. Das wäre eine Anregung meinerseits. Vielleicht für in einem Jahr, dass sich der Gemeinderat entsprechend äussern könnte. Dann noch ein paar Bemerkungen zum untersuchten Geschäft „Information der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat betreffend Sonderprüfung Hofmatt“, das Sergio Viva vorhin angesprochen hat. Die vier brisanten Feststellungen zu diesem Geschäft zeigen auf, wie wichtig vertragliche Regelungen zur finanziellen Absicherung im Zusammenhang von so grossen Bauprojekten sind. Als stossend erachten wir, wie unkooperativ sich der Stiftungsrat vom Alters- und Pflegeheim verhalten hat. Durch die Nichtherausgabe vom Untersuchungsbericht von PricewaterhouseCoopers an die Geschäftsprüfungskommission wird das Vertrauen in das Gremium nicht gerade gestärkt. Die Gemeinde Münchenstein hat bekanntlich 2009 Fr. 5.3 Mio. an die Erweiterung des Altersheims gesprochen und dann noch zwei zinslose Darlehen über Fr. 1.7 Mio. Es wäre angebracht gewesen, wenn der Stiftungsrat den Bericht zuhanden der Geschäftsprüfungskommission herausgegeben hätte, damit sie das Geschäft hätte prüfen können.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Ich nehme ganz kurz Stellung zur Erfüllungsgarantie. Ich habe bereits vor einem Jahr in der Gemeindeversammlung, an der wir die zweite Tranche von Fr. 1.7 Mio. gesprochen haben, aufgezeigt, dass das Treuhandkonto die Einzahlung in die Konkursmasse nicht hätte verhindern können. Das ist nicht eine Aussage zum Treuhandkonto von uns, sondern eine Aussage von denen, die das untersucht haben, also von PricewaterhouseCoopers. Damals ging es um das Treuhandkonto versus Abwicklungskonto. Zum zweiten Punkt von Dieter

Rehmann, dass der Gemeinderat dazu Stellung nehmen soll: Es ist nicht Auftrag des Gemeinderates, gegenüber der Gemeindeversammlung Stellung zu nehmen, weil das der Bericht von der Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung ist. Wir müssen gegenüber der Geschäftsprüfungskommission Stellung nehmen und die Geschäftsprüfungskommission muss das nachher wieder verarbeiten. Es tut mir leid, so ist die Gesetzgebung. Wir werden gegenüber der Geschäftsprüfungskommission dazu auch Stellung nehmen.

Sergio Viva: Sorry Giorgio, aber eine Erfüllungsgarantie ist nicht das Gleiche wie ein Treuhandkonto. Das muss man schon klar stellen. Ich habe noch keine Antwort bekommen, wenn Geld übrig bleiben würde, was mit dem Geld passiert. Hätten wir das zu Gute? Wird das auch kontrolliert? Ich hoffe schon. Also das versichert dann nicht irgendwie beim Stiftungsrat der Hofmatt.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Ich habe es bereits betont. Der Prozess läuft noch. Da haben wir keinen Einfluss darauf. Mir ist klar, dass eine Erfüllungsgarantie nicht das Gleiche ist. Ich habe einfach darauf verwiesen, dass es damals bemängelt wurde. Das wurde tatsächlich von dir persönlich bemängelt oder auch vom damaligen Bericht. Das Thema Treuhandkonto versus Abwicklungskonto kann im Protokoll der Gemeindeversammlung vom März im letzten Jahr nachgelesen werden. Es ist mir sehr wohl bewusst, dass es eine Erfüllungsgarantie gibt. Da gibt es auch Pro und Contra. Im Nachhinein könnte man sagen, es wäre sinnvoller gewesen. Aber eine Erfüllungsgarantie kostet gegenüber dem Generalunternehmer rund 10 %. Das wissen wir auch. Es wurde auch angesprochen, ob wir den richtigen Generalunternehmer genommen haben. Nicht wir haben das gemacht, sondern die Stiftung Hofmatt. Es wurde letztes Jahr auch klar kommuniziert, dass die Gemeindeversammlung keine Verpflichtung hat, die Fr. 1.7 Mio. zu sprechen. Sie wurden gefragt, ob sie die Stiftung damit unterstützen wollen. Es war keine Verpflichtung. Das sind die Anmerkungen, die ich machen darf. Ich darf leider keine weiteren Anmerkungen machen. Damit es richtig verstanden wird. Wir haben nicht der Geschäftsprüfungskommission die Akteneinsicht verwehrt, sondern es war ein Beschluss der Verfasser des Berichts und der Stiftung Hofmatt, nicht vom Gemeinderat. Damit das hier klar gesagt wurde.

://: Vom Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 wird Kenntnis genommen.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 3

Leistungsauftrag BLT-Buslinie Nr. 58

Gemeinderat L. Lauper erläutert den Leistungsauftrag der BLT-Buslinie Nr. 58 mittels Power-Point-Präsentation: Zu Beginn müssen wir eine kleine Korrektur bekannt geben. In der grossen Ausgabe des Ratschlags steht im ersten Absatz, dass am 8. Dezember 2014 für den Testbetrieb ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'246'312.00 beschlossen wurde. Das stimmt nicht ganz. Als man den vorliegenden Ratschlag geschrieben hat, hatte man das Gefühl, die Mehrwertsteuer fehle noch und müsse daher dazugeschlagen werden. Im jetzigen Vorschlag ist sie doppelt enthalten, aber von den Kosten her entspricht es dem, was man 2014 beschlossen hat, also den Fr. 1'153'995.00. Entschuldigen sie den Fehler, der hier passiert ist. Materiell ändert sich gar nichts. Um was geht es heute? Was haben wir heute mit der Buslinie Nr. 58 und warum müssen wir einen Leistungsauftrag machen? Zurzeit ist die Buslinie 58 der am besten ausgelastete Ortsbus der BLT. 2016 stiegen 186'000 Fahrgäste in den Bus und fuhren 265'000 Personenkilometer. Im Durchschnitt sind das pro Person, die eingestiegen ist, 1.4 km. Der jetzige Testbetrieb läuft mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017 aus. Darum müssen wir heute entscheiden, ob wir der BLT einen neuen Leistungsauftrag geben. Diesen müssen wir bis Ende April 2017 abgeschlossen haben, damit die Vorläufe und alles stimmen. Damit man dort weiterfahren kann. In der neuen Leistungsvereinbarung rechnet man mit Fr. 430'000.00 bis Fr. 450'000.00 pro Jahr, die der Bus kostet. Dem stehen auf der Einnahmeseite Fr. 110'000.00 bis Fr. 116'000.00 pro Jahr gegenüber. Der Kostendeckungsgrad liegt in der Grössenordnung von 25 %, was für solche Busse ein recht hoher Anteil ist. Wir haben das bereits gesagt, als wir hier drinnen über den Testbetrieb debattiert haben. Wenn der Betrieb definitiv wird, müssen wir auch mit der Buslinie dem Behindertengleichstellungsgesetz entsprechen. Aus diesem Grund, das ist allerdings nicht Teil der heutigen Vorlage, wird ab dem Budget 2018, wenn der Leistungsauftrag angenommen wird, je Fr. 85'000.00 in das Budget eingestellt und mit den Fr. 85'000.00 können jeweils drei Haltestellen dem Behindertengleichstellungsgesetz angeglichen werden. Wenn der Leistungs-

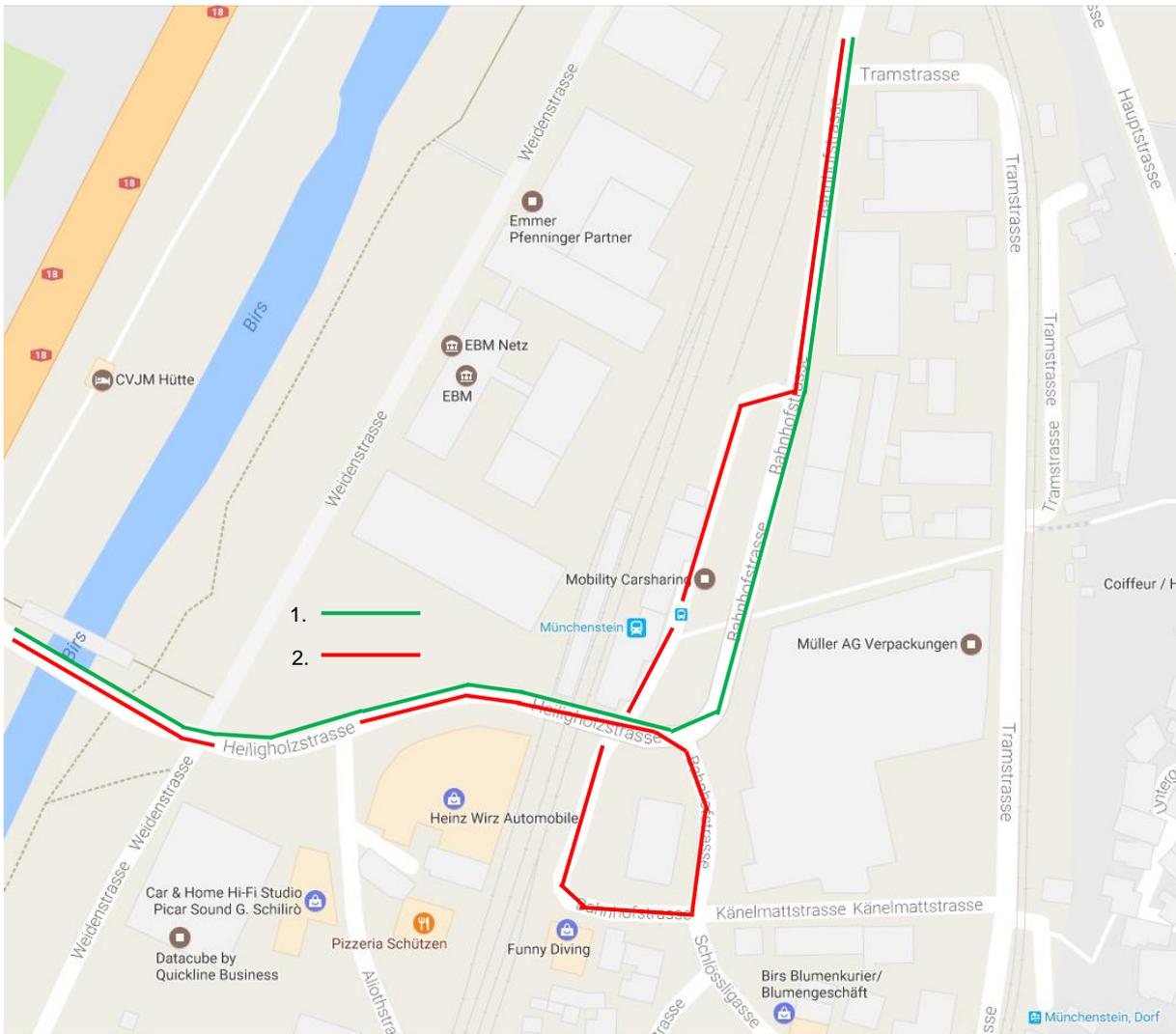
auftrag für die Buslinie 58 heute nicht angenommen wird, fährt der Bus noch bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 und wird dann eingestellt. Nochmals kurz zur Erinnerung, wo der Bus durchfährt: Von der Schlossmatt bis in die Klinik Birshof mit den Umsteigemöglichkeiten am Bahnhof Münchenstein auf die S-Bahn, in der Elektra auf das 10er-Tram, in der Gartenstadt auf das 11er-Tram als wesentlichste Umsteigemöglichkeiten. Als ein wesentlicher Zielpunkt neben der Gartenstadt ist natürlich auch die Stiftung Hofmatt zu erwähnen. (L. Lauper zitiert den Antrag.)

Andreas Knörzer, Präsident der Gemeindekommission: Offensichtlich, wenn ich in die Runde schaue, interessierte der Bus nicht nur vor zwei Jahren, sondern auch jetzt, wo es darum geht, diesen definitiv einzuführen. Das ist ein schönes Signal, dass sie heute hier sind. Wir haben das Geschäft in der Gemeindekommission behandelt und diskutiert. Ich darf ihnen sagen, dass ich stolz bin auf meine Kolleginnen und Kollegen von der Gemeindekommission, weil der Fehler, den man heute bekanntgegeben hat, aufgedeckt wurde, weil ein Mitglied der Gemeindekommission sich die Mühe gemacht hat und geprüft hat, was man für Beträge vor zwei Jahren hatte und es abgeglichen hat. Also, es soll niemand behaupten, wir schauen das Zeug nicht an. Es hat tatsächlich etwas gebracht. Wir waren aber logischerweise auch der Meinung, dass das materiell keinen Unterschied macht. Wir haben uns im Geschäft im Wesentlichen um die Zahlen gekümmert. Wir haben die Anzahl Fahrgäste zur Kenntnis genommen, diese konnten sie auch dem Ratschlag entnehmen. Wir haben kurz diskutiert, was die meist befahrenen Strecken sind. Wir haben festgestellt, dass die Linie natürlich, wenn man salopp sagt, vor allen Dingen vor der Alterssiedlung Loog Richtung Gartenstadt ganz stark ausgenützt ist und dann an den Ecken der Linie eher weniger. Das ist auch ein Grund dafür, warum die Erträge nicht ganz gleich Schritt gehalten haben mit der doch sehr guten Entwicklung der Fahrgastzahlen. Alles in allem war das aber ein völlig unbestrittenes Geschäft in der Gemeindekommission, dementsprechend haben wir dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zugestimmt und legen ihnen das Gleiche ans Herz.

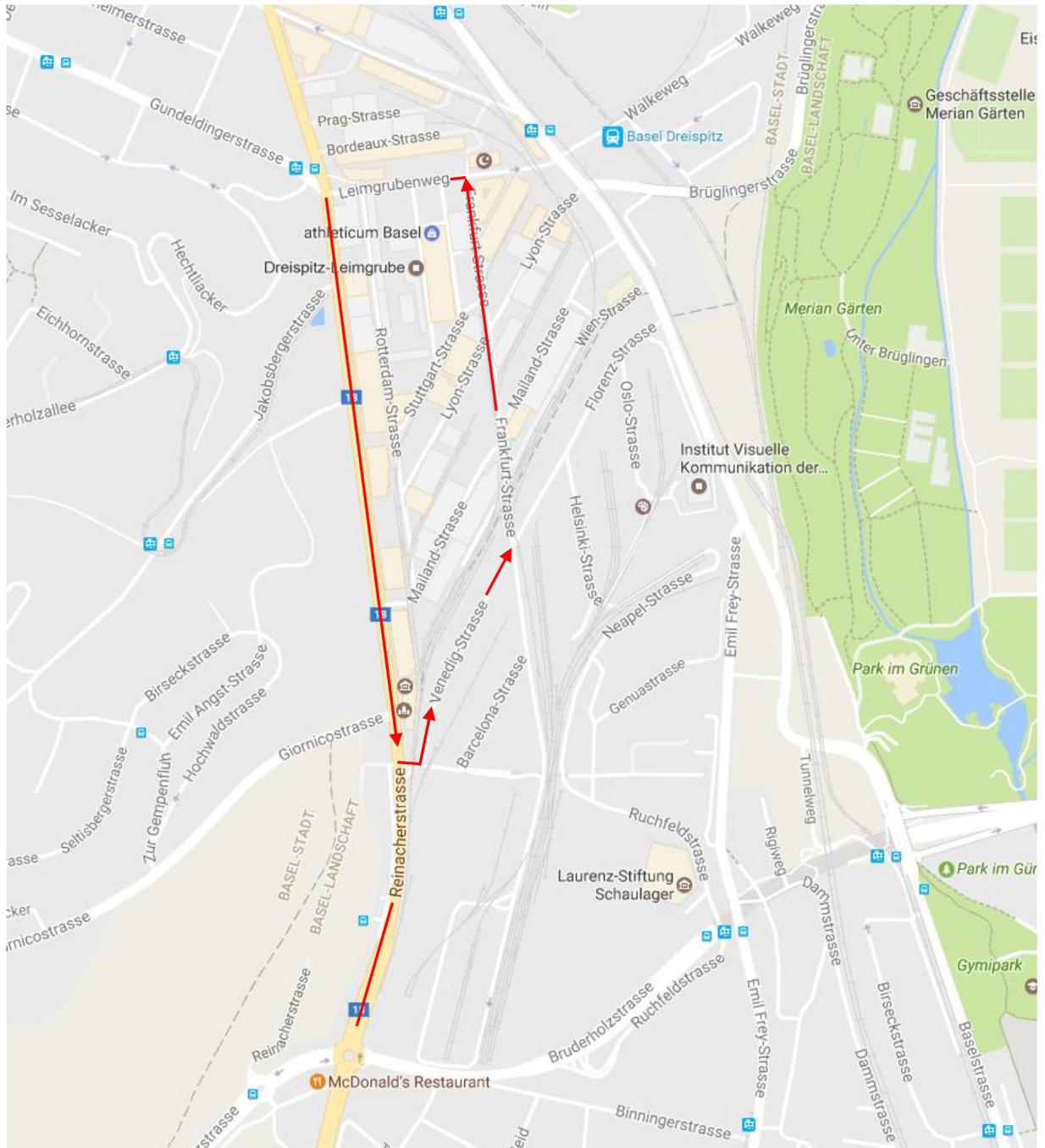
://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Adil Koller: Wir von der SP waren über die Vorlage sehr erfreut, gerade auch weil wir an der Petition zum Erhalt der Buslinie mitbeteiligt waren. Es benötigte mehrere Anträge, bis jetzt die Buslinie zur am besten ausgelasteten Ortsbuslinie im ganzen BLT-Netz werden konnte. Wir finden, das kommt nicht von ungefähr. Man hat ja das Angebot auch verbessert. Beispielsweise hat man den Halbstundentakt beibehalten und die Linienführung optimiert. Das ist auch ein Fingerzeig an die kantonale ÖV-Politik. Wenn man ein schwach genutztes ÖV-Angebot hat, muss man es nicht verschlechtern, weil dann wird es noch schlechter genutzt. Man muss teilweise auch etwas wagen und investieren. So wie es aussieht, was wir auch im Wochenblatt gelesen haben, haben heute alle Parteien den Mut, das zu machen. Das freut uns sehr. Wir freuen uns, wenn sie dem Antrag so zustimmen können. Dieter Rehmann wird seitens SP noch ein, zwei Vorschläge machen, wie man das Angebot verbessern könnte. Ich bitte sie, bis dorthin dem Antrag zuzustimmen und freue mich sehr darüber.

Dieter Rehmann: Wie Adil Koller bereits gesagt hat, hätten wir noch drei Anregungen zum Bus 58. Das eine wäre eine direkte Linienführung zum Bahnhof Münchenstein. Diejenigen, die den Bus bereits benutzt haben und vielleicht dort ein- und ausgestiegen sind, haben sicherlich bereits gemerkt, dass die Linienführung über die Birs geht, dann über die Gleise beim Bahnhof und dann ist die Haltestelle oben bei der Überführung, d. h. die Leute, die auf den Zug wollen oder vom Zug kommen, müssen die Treppe nutzen. D. h. gerade für Leute, die in der Mobilität eingeschränkt sind oder auch Reisende mit Kinderwagen, Rollator etc. ist es ziemlich mühsam, wenn sie dort umsteigen möchten, zumal man zweimal in der Stunde oder pro Stunde nur eine Umsteigezeit vom Zug auf den Bus von zwei Minuten hat und dann geht der Anschluss häufig flöten. Wie sie vielleicht wissen, unten gleich beim Bahnhof nebenan bei der Unterführung hält bereits der Bus 63. Wir wollen den Gemeinderat bitten, zu prüfen, wenn der Bus 58 die Schlaufe machen würde, ob das von der Fahrzeit nicht drin liegen würde, damit der Fahrplan gleich eingehalten werden könnte und dass man dann vor dem Bahnhof halten kann. Das wäre eine Schlaufe, die er dort machen würde. Das wäre die erste Anregung.



Dieter Rehmann: Die zweite Anregung: Wenn man vom Kultur- und Sportzentrum Richtung Hofmatt läuft, also zur Tramhaltestelle Hofmatt, sieht man an der Pumpwerkstrasse und bei der Hofmatt selbst zwei Warthäuser, die alleine dastehen, wo jetzt kein Bus mehr hält. Diese könnte man ja dann irgendwohin verpflanzen, wenn der Busbetrieb definitiv gesichert ist; auch dort wo der Bus jetzt verkehrt. Die letzte Anregung ist betreffend die Erweiterung von der Linienführung ab der Birshof Klinik. Das ist der Kreisel bei der Motorfahrzeugkontrolle. Heute fährt der Bus hier nach vorne, wendet und hält dann bei der Birshof Klinik. Ich weiss nicht, ob das bekannt ist. Der Kanton Basel-Stadt plant beim Viertelkreis einen grossen Kreisel, d. h. das ergibt die Möglichkeit, Busse dort wenden oder weiter verkehren zu lassen. Eine Anregung wäre – das Dreispitz-Areal ist ziemlich schlecht erschlossen – dass man z. B. die Buslinie über die Venedig-Strasse, Frankfurtstrasse, Leimgrubenweg zum Viertelkreis und dann in die Reinacherstrasse verlängern könnte, das wäre eine Möglichkeit. Sicher gibt es dort noch ganz viele Möglichkeiten, aber das wäre eine, bei der man das Dreispitz-Areal optimal erschliessen könnte. Wenn man den Kanton Basel-Stadt mit ins Boot nehmen könnte, hätte man jemanden, der sich an der Finanzierung des Busses beteiligen würde.



Gemeindepräsident G. Lüthi: Danke, Dieter Rehmann. Vor allem für den Schlusssatz. Wir werden uns an den Kanton Basel Stadt wenden.

Stefan Haydn: Es ist immer wieder amüsant. Der Bus ist noch nicht angenommen und es gibt schon jenste Wunschkonzerte aller Grössenordnungen. Das finde ich immer wieder herrlich. Wollen wir nicht zuerst den Bus annehmen und überhaupt entscheiden, ob es gut ist, dass wir jährlich Fr. 440'000.00 ausgeben, bevor wir hier weitere Streckenpläne und vor allem noch andere Kantone miteinbeziehen. Das ändert nichts an der Tatsache, ihr habt es alle gehört, die Gemeindekommission hat den Bus einstimmig bejaht. Einstimmig heisst, auch wir von der SVP, anfangs eigentlich die grössten Gegner böse gesagt, haben gesagt, doch, jetzt ist es effektiv ein Bus, den man brauchen kann. Es ist ein Bus, welcher der Bevölkerung hilft bzw. dient und er darf etwas kosten. Dementsprechend sind wir auch der Meinung, da legen wir jetzt ein Ja in die Urne, respektive stimmen hier an der Gemeindeversammlung zu. Wir wollen aber daran erinnern, dass es Geld kostet. Es kostet nach wie vor Geld. Man sollte das im Hinterkopf behalten. Es ist ein Bus, der benötigt wird. Man hätte von Anfang an den Kleinbus nehmen können. Es ist interessant, dass es der am besten ausgelastete Bus ist, während vorgängig überhaupt niemand eingestiegen

ist. Jetzt ist es aber auch so, und das befürworten wir. Das ist ein Bedürfnis der Bevölkerung. Wir empfehlen ein Ja, ohne dass wir jetzt gleich mit dem Ding nach Paris fliegen.

Paul Messmer: Ich möchte ihnen eigentlich nur zwei Sachen sagen. Mit dem Bus, wenn er jetzt funktioniert, kann man mit einem Bus und einem Chauffeur fahren. Die Strecke, die wir jetzt fahren, und die Haltestellen, diese wurden so ganz sorgfältig ausgewählt, dass man mit einem Bus und einem Fahrer das Angebot nutzen kann. Jetzt einfach an einer Gemeindeversammlung Vorschläge zu machen, dass muss im Halbstundentakt hin und her gehen, mit den Pausen, die man an den Haltestellen benötigt. Also davor möchte ich warnen, einfach jetzt eine neue Linienführung zu beschliessen. Das gibt extrem teurere Kosten, wenn das je nach dem ein halber Kilometer mehr ist. Das man es prüfen kann, irgendwo etwas einzusparen und an einem anderen Ort anzubieten, darüber kann man reden. Aber sicher nicht einfach verlängern. Eine zweite Bemerkung möchte ich noch machen. Diejenigen, die den Vorschlag gelesen haben, haben gesehen, dass die Einnahmen des Busses eigentlich relativ bescheiden sind. Da muss ich ihnen sagen warum. Wir messen in der gesamten BLT auf allen Linien elektronisch und wissen ganz genau, wo jemand einsteigt und wo die Leute einsteigen und wie viel Fahrkilometer gefahren werden. Wenn das Geld, welches das U-Abo einbringt, wenn das U-Abo eben anerkannt wird, dann wird das nach den gefahrenen Personenkilometer verteilt und da bekommen die Linien, die lange Strecken ins Leimental oder nach Dornach fahren, natürlich von einem U-Abo einen grösseren Anteil als unser Halbstundenbus. Darum sind die Einnahmen relativ klein, aber auch billig für die Benutzer. Wenn man etwas ändern möchte, würde ich das sicherlich nicht an einer Gemeindeversammlung beschliessen, sondern vielleicht, dass der Gemeinderat etwas vorschlägt, wenn er eine bessere Idee hat – der BLT ist das gleich, sage ich jetzt einmal – aber es muss mit einem Bus und einem Fahrer gehen.

Andreas Knörzer, Präsident der Gemeindekommission: In meiner Funktion als glp-Vertreter sollte ich auch vor die Leute stehen, wenn ich einmal nicht Recht hatte. Das mache ich jetzt. Wir waren auch vor zwei Jahren eher ein Gegner des Busses. Wir haben argumentiert damit, dass sehr viele Leute sagen, dass sie es brauchen aber nicht nutzen. Was man sagen kann ist, dass die Anzahl Personen auch unsere Erwartungen übertroffen haben. Ich hätte aber, bevor ich die Stellungnahme beende, noch eine Frage. Wie viele Ortsbusse gibt es im BLT-Gebiet?

Gemeinderat L. Lauper: Drei.

Andreas Knörzer, Präsident der Gemeindekommission: Das ist eine interessante Information. Ansonsten wirft man mir als Banker vor, ich sei gut im Marketing. Ich muss dem Gemeinderat einen Kranz binden, wenn man sagt, wir sind der am besten ausgelastete bei einem von dreien. Das ist schon flott. Das muss man sagen. Wenn es zwei gewesen wären, hätte man sagen können, du bist erster oder letzter. Es ist immerhin erster, zweiter oder dritter. Tut nichts zur Sache. Die glp als Partei steht hinter diesem Vorschlag. Wir würden aber gerne folgende Gedanken äussern: Wir stellen fest, und das hat Paul Messmer schön ausgeführt, wir haben sehr viele Leute, die den Bus nutzen, aber sie nutzen ihn eher auf kurzen Strecken. Wenn man nun hört, dass schon Streckenanpassungen diskutiert werden sollen, ich finde es ist richtig, dass man es anschaut und diskutiert und man sollte auch die Vorschläge aus dem Publikum durchaus ernst nehmen, aber man sollte einfach nicht ganz vergessen, dass an den Rändern der Strecke nicht viel gelaufen ist. Also meine Aufforderung an sie alle: Nutzen sie wirklich auch den Bus und die Bitte an die Gemeinde, klärt bitte sehr rasch ab, ob es am Berg oben nicht möglich ist, dass der Ortsbus, letztlich eine Dienstleistung vom Friedhofbus, den es auch immer noch gibt, übernommen werden könnte. Wir sparen dort nicht riesig viel Geld, wenn es diesen nicht geben würde, aber immerhin ein wenig. Das wäre eine sinnvolle Nutzung, dass man dort am Rand, nämlich Richtung Berg, zusieht, dass der Ortsbus gleichzeitig auch die Dienstleistung übernehmen kann, dass die Leute, die zum Friedhof wollen, vernünftig zum Friedhof gelangen. Das wäre der Wunsch seitens glp. Die Vorlage ist gut ausgearbeitet. Bitte nehmen sie es an.

Gemeinderat L. Lauper: Anregungen nimmt der Gemeinderat gerne entgegen. Aber ein Punkt ist auch wichtig, der heute bereits gesagt wurde: Wir müssen mit einem Fahrzeug fahren können, weil der Preis ansonsten doppelt so hoch ist. Das wollen wir vermeiden. Vielleicht lässt es sich auch mit diesen Prämissen optimieren. Wir machen das gerne, aber heute können wir dazu keine Stellung nehmen, weil das nicht seriös wäre.

Gemeindepräsident G. Lüthi zitiert den Antrag. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

://: Der Leistungsauftrag mit der BLT betreffend dem definitiven Betrieb des Ortsbusses BLT Linie 58 wird mit grossem Mehr mit einer Gegenstimme genehmigt.

(Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 4

Genehmigung Verkauf der Parzellen Nr. 904 und 2043

Gemeinderat R. Nusch erläutert die Genehmigung des Verkaufs der Parzellen Nr. 904 und 2043 mittels PowerPoint-Präsentation: Wie kommuniziert, möchte der Gemeinderat die notwendigen Investitionen der Gemeinde, die in den nächsten Jahren anstehen, mit einer aktiven Landpolitik unterstützen. Die Erträge sollen dabei eine weitere Belastung des Steuerzahlers vermeiden. Der Gemeinderat möchte daher die Parzelle Nr. 904, das sind 849 m², und die Parzelle Nr. 2043, umfassend 598 m², inkl. Gebäude verkaufen. Wie ist die Ausgangslage? Laufende und anstehende Investitionen in der Höhe von Fr. 63 Mio. stehen bei der Gemeinde im Jahr 2015 bis 2019 an. Um diese mitzufinanzieren haben wir im Jahr 2015 sowie 2016 bereits die Parzelle Nr. 799, 962 und 3863 verkauft. Die Parzelle Nr. 947 haben wir im Baurecht abgegeben. Ich komme gleich zur Parzelle, die wir veräussern wollen. Sie sehen hier die Parzelle Nr. 904 mit den 849 m². Auf dieser Parzelle war der Kindergarten Bündten. Mit dem Umzug ins Löffeli wurde dieser überflüssig. Der Kindergarten ist auch bereits in die Jahre gekommen. Es würden etliche Renovationen anstehen. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Parzelle inkl. Gebäude verkauft werden soll. Wie sie auf dem Plan sehen, ist der Kindergarten hier orange eingezeichnet umschlossen von der Basler Wohngesellschaft, welche die Besitzerin von einer Wohngenossenschaft ist. Es hat sich gezeigt, dass es die sinnvollste Lösung wäre, mit diesen in die Verhandlung zu treten. Es lohnt sich, dort im Rahmen eines Quartierplans für die Zukunft etwas Vernünftiges zu erstellen, d. h. weiteren Wohnraum und da die Basler Wohngenossenschaft bereits rundherum Anstösser ist, gebe es am wenigsten Diskussionen und man könnte das am besten ausnützen. Die Abklärungen haben ergeben, dass ein Basiskaufpreis von Fr. 900'000.00 zu Erlösen ist. Da hat man sich auch mit der Basler Wohngenossenschaft geeinigt. Dann hat man weiter gesagt, dass wenn es zu einem Quartierplan kommt, es eine sogenannte Nachzahlung bzw. Kaufpreisnachbesserung gibt. Diese beträgt Fr. 350'000.00. Der Kaufvertrag für die Parzelle wurde bereits unterzeichnet mit Vorbehalt ihrer Zustimmung. Weiter muss die Parzelle auch nach dem Verkauf und der Zustimmung vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen umgebucht werden. Dann kommen wir zur Parzelle Nr. 2043. Als weitere nicht mehr benötigte Parzelle möchte der Gemeinderat die Liegenschaft 2043, umfassend 598 m², mit dem Gebäude verkaufen. In dieser Liegenschaft waren die Kindertagesstätte KIBU, die Ludothek und die Kinderhüeti untergebracht. Als Folge einer feuerpolizeilichen Vorschrift wären enorme bauliche Massnahmen in der Grössenordnung von rund Fr. 150'000.00 notwendig gewesen. Nachdem eine Lösung für die gemeindeeigenen Institutionen und mit dem Verein KIBU über einen möglichen Verkauf verhandelt wurden und sie das nicht übernehmen wollten, ist man an den Markt getreten und hat das Gebäude ausgeschrieben und hat jetzt auch einen Interessenten, der das nach ihrer Zustimmung gerne übernehmen würde. Der Preis hier liegt in der Schätzung bei rund Fr. 1'056'000.00. Somit hätten wir erwartete Einnahmen, Kindergarten Bündten Fr. 900'000.00, wenn wir jetzt abschliessen würden, Fichtenwaldstrasse Fr. 1'056'000.00, was kurzfristig Fr. 1'956'000.00 ergibt. Mit der Kaufpreisnachbesserung nach Bewilligung eines Quartierplans wären wir total bei Fr. 2'306'000.00. Warum kein Baurecht? Bei Einfamilienhäusern, so wie es in der Fichtenwaldstrasse ist, ist das eher unüblich. Erstens ist es schwierig, jemanden zu finden, der das so übernimmt, und zweitens ist der Ertrag für die Gemeinde viel zu niedrig. Beim Kindergarten Bündten ist die Fläche zu klein, und es ist zu wenig attraktiv für die Gemeinde, das selber zu planen. Die Wohngenossenschaft als Käufer ist daher für die Gemeinde ideal. Jetzt ist es aber so, dass die Gemeinde nicht nur Land verkauft, sondern auch kauft. Wir können direkt Einfluss nehmen auf die Umgebung, wenn wir Land kaufen. So möchte ich hier aufzeigen, dass wir im Dezember 2016 die Parzelle Nr. 833 und 827 im Gstad unten gekauft. Die eine Parzelle hat 683 m² und die andere 452 m². Wenn sie auf dem Plan schauen, sehen sie zwei rote Punkte. Das ist im Prinzip genau der Zugang zum van Baerle-Areal, das ja auch geplant wird. Somit haben wir an einer strategischen Lage Boden gekauft und können mit dem entsprechend auch in Verhandlungen mit denen, die dort bauen, eintreten, weil diese unter Umständen auch Interesse an dem Stück haben. Was geschieht bei einer Ablehnung? Die möglichen Erträge, die wir heute machen könnten, müssen anderweitig investiert oder anderweitig beschafft werden. Für die Liegenschaften müssten wir eine andere Nutzung suchen und es wären Kosten da für einen nötigen Umbau und

Renovationskosten. (R. Nusch zitiert den Antrag.) Ich bitte sie, den beiden Anträgen zuzustimmen.

Andreas Knörzer, Präsident der Gemeindekommission: Auch das war ein relativ kurz diskutiertes Geschäft. Zuerst einmal die Bemerkungen, die wir auch in der Gemeindekommission aufgenommen haben. Wenn man sich überlegt, dass der Gemeinderat beide Geschäfte durchaus einzeln hätte abwickeln können, dann wäre es innerhalb der Kompetenz des Gemeinderates gewesen. Er hätte also das Geschäft gar nicht hier vor den Souverän bringen müssen. Von daher haben wir das eher als positive Geste zur Kenntnis genommen. Wir haben auch ganz kurz angesprochen, warum das so ist. Weil die Parzelle Fichtenwaldstrasse, da kann ich mich erinnern, dass hier im Publikum vor einem Jahr durchaus auch zu kritischen Bemerkungen geführt hat. In diesem Sinne ist das sicher positiv zu werten, dass wir jetzt darüber befinden können. Das Geschäft war an und für sich überhaupt nicht umstritten. Dementsprechend empfiehlt ihnen die Gemeindekommission die beiden Landverkäufe (Parzelle Nr. 904 und 2043) einstimmig zur Annahme.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Gemeindepräsident G. Lüthi zitiert den Antrag. Wichtig ist, dass diese Beschlüsse einzeln dem fakultativen Referendum unterstehen.

://: Der Gemeinderat wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme ermächtigt, die Parzelle 904 zu verkaufen.

://: Der Gemeinderat wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme ermächtigt, die Parzelle 2043 zu verkaufen.

(Diese Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 5

Bau- und Strassenlinienplan „Hübeliacher“

Gemeinderat L. Lauper erläutert den Bau- und Strassenlinienplan „Hübeliacher“ mittels Power-Point-Präsentation: Beim Bau- und Strassenlinienplan „Hübeliacher“ geht es vor allem darum, dass die Parzellen aus historischen Gegebenheiten so konzipiert wurden, im Wesentlichen durchschnitten wurden, wo man die Bruderholzstrasse, die Querverbindungsstrasse, gebaut hat, gab es noch Restparzellen, dass man diese überhaupt vernünftig bebauen kann. Damit das möglich ist, musste man klären und auch die verschiedensten Arten von Baulinien anpassen. Man musste neu Strassenbaulinien erstellen; Baulinien für unterirdische Bauten und Bauteile, aber auch neue Waldbaulinien. Wir haben die Anpassung in die heutige Gemeindeversammlung gebracht, damit die entsprechenden Grundbesitzer bzw. Liegenschaftsbesitzer auch anfangen können zu planen und dass sie wissen, was auf sie zukommt, wenn der neue Zonenplan in Kraft gesetzt wird. Heute geht die Grenze zwischen den Siedlungsgebieten und Nichtsiedlungsgebieten quer durch. Noch als Hinweis. Wenn die Zonenplanrevision vom Kanton genehmigt wurde, werden wir in der gesamten Gemeinde prüfen, welche Bau- und Strassenlinien vernünftig sind oder geändert werden müssen. Die ganzen Linien sehen so aus. Man sieht vermutlich von hinten, es hat viele Linien. Sie hatten die Gelegenheit, in der grossen Ausgabe der heutigen Versammlung die Linien ganz genau zu studieren. Ich trete jetzt nicht im Detail darauf ein, aber wenn Fragen sein sollten, gebe ich soweit möglich gerne Auskunft dazu. Ich bitte sie, dem Antrag des Gemeinderates betreffend den Bau- und Strassenlinienplan „Hübeliacher“ im Massstab 1:500 zuzustimmen.

Andreas Knörzer, Präsident der Gemeindekommission: Es war eine ganz kurze Diskussion. Wir sind einstimmig dafür, dass dem Antrag zugestimmt wird.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Gemeindepräsident G. Lüthi zitiert den Antrag. Dieser Beschluss untersteht auch dem fakultativen Referendum.

://: Dem Bau- und Strassenlinienplan „Hübeliacher“ im Massstab 1:500 wird mit grossem Mehr mit einer Gegenstimme zugestimmt.

(Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 6

Waldbaulinienplan Parzelle Nr. 5606 (Klinik Birshof)

Gemeinderat L. Lauper erläutert den Waldbaulinienplan der Parzelle Nr. 5606 (Klinik Birshof) mittels PowerPoint-Präsentation: Auf dieser Darstellung sehen sie einen Pfeil, der bedeutet: Gesetzlicher Abstand gemäss § 95 RPG. Das sind 20 m. Das ist die dicke grüne Linie. Das ist der heutige Stand. Dort geht die Waldbaulinie durch. Wenn man zum anderen roten Pfeil etwas weiter unten geht, sieht man, dass 2004 bereits die Waldbaulinie auf der Parzelle der Klinik Birshof von 20 m auf 10 m zurückgesetzt wurde. Generell sind die Waldbaulinien 20 m und wenn man einen Antrag stellt und auch der Vorstand die Zustimmung gibt, ist es möglich, dass man diese vermindert. Das Ganze dreht sich um Sicherheitsfragen. Auch in diesem Fall ist vom Forst die Zustimmung auf die Verminderung auf 10 m da und das Ziel, das was heute beschlossen werden soll, ist das, was wir hier sehen. Auch hier wird wieder die dicke grüne Linie auf 10 m zurückgesetzt, das macht es überhaupt erst möglich, dass die Parzelle Nr. 5606 vernünftig bebaut werden kann. Auch hier bitte ich sie, dem Antrag des Gemeinderates, dem Waldbaulinienplan der Parzelle Nr. 5606 im Massstab 1:500 zuzustimmen.

Andreas Knörzer, Präsident der Gemeindekommission: Es sind fast schon kommunistische Erscheinungen. Offensichtlich wurde auch das nach kürzester Diskussion einstimmig gutgeheissen und auch das würden wir ihnen so ans Herz legen.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Gemeindepräsident G. Lüthi zitiert den Antrag. Ich weise darauf hin, dass auch dieser Beschluss dem fakultativen Referendum untersteht.

://: Dem „Waldbaulinienplan Parzelle 5606“ im Massstab 1:500 wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

(Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 7

Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz, Ausdehnung Geltungsbereich Parkierreglement Bruckfeld und Buchenstrasse

Gemeinderat D. Altermatt erläutert den Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes zur Ausdehnung des Geltungsbereichs des Parkierreglements Bruckfeld und Buchenstrasse mittels PowerPoint-Präsentation: Ich bringe ihnen ein Geschäft, dass in dieser Form wahrscheinlich noch ab und zu kommen wird. Warum? Sie wissen es wahrscheinlich. Der Regierungsrat hat dem Gemeinderat die Kompetenz abgestritten, dass er selber das Parkierreglement ausdehnen darf, d. h. für jede Änderung des Geltungsbereichs des Parkierreglements muss ein Vorstoss von ihnen kommen, damit wir es dann bearbeiten können. Genauso war es auch für heute. So haben also am 14. September 2016 unter der Leitung von Stefan Jegge-Strahm noch weitere 26 Personen aus dem Gebiet Bruckfeld, das liegt hier vor ihnen respektive hinter mir, einen Antrag gestellt, dass man das Parkierreglement auf ihre Region ausdehnt. Wie das immer läuft, ist es so, dass der Gemeinderat mit Fragebögen abklärt, ob überhaupt ein Bedarf besteht. Wenn man den Bedarf erkennt, gibt es eine Vorlage und wir bringen sie hier rein. Um welches Gebiet handelt es sich? Ich habe es schon ganz schnell gesagt. Wir haben da die Grubenstrasse, die auf die obere Terrasse hinaufführt. Wir haben die zwei Querstrassen (Rosenstrasse und Gartenstrasse) und dann haben wir hier die Schulstrasse, die hier nach vorne läuft und die Dammstrasse die nach vorne läuft. Das ist das Gebiet, das als erstes einmal zur Diskussion steht. Wie sie sehen, hat es dort relativ viele Anwohner. Grossmehrheitlich haben sich die Anwohner positiv dazu geäussert, dass man das Gebiet dem Parkierreglement unterstellt. Auf der Karte sieht das dann so aus. Das Blaue ist das, was bereits Parkierzone ist. Jetzt kommt der Teil hier auf Antrag der Anwohner noch hinzu. Einfach zur Orientierung, das ist das Kultur- und Sportzentrum in dem wir jetzt sitzen. Der Gemeinderat kann, wenn ein solcher Antrag kommt, noch prüfen, ob man den einen oder anderen Strassenzug auch noch dazu nehmen möchte. Wir haben hier unten die Buchenstrasse, die wir auch noch gerne unterstellen wollen. Wieso die Buchenstrasse? Sie sehen hier die Situation, da etwas grösser und da der Ausschnitt. Die Buchenstrasse ist im Wesentlichen der Bogen, der um das Industriequartier herum geht gegen die Au hinunter und wo es eigentlich nur relativ

wenige Anwohner hat in dem Bereich hier, aber im vorderen Teil, das ist jetzt der Punkt, warum wir draufgekommen sind, sehen sie hier noch, dass da quer gestellt Parkplätze sind. Das dort eine Parkieranlage ist. Diese hatte man erstellt, als die Stiftung Hofmatt renoviert wurde, damit genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. Mittlerweile sind die Parkplätze aber nicht mehr nötig. Man sieht ja auch auf dem Bild, dass sie leer stehen, weil es eine blaue Zone ist und dort vorne, wo die weisse Zone ist, ist alles belegt. Wir werden das jetzt wieder ummarkieren und bei dieser Gelegenheit die gesamte Strasse auch dem Parkierreglement unterstellen. Da ist es jetzt so, dass relativ wenig Antworten zurückgekommen sind und dass diese mehrheitlich eher negativ waren. Wir wollen es aber trotzdem machen, und darum legen wir ihnen das jetzt auch heute zur Beschlussfassung vor. Der Antrag lautet, dass wir einerseits das Gebiet Bruckfeld, das hier beschrieben ist, bei den Strassenzügen, in die Parkierzone aufgenommen wird und dass wir auch die Buchenstrasse, nicht wie es hier steht in die Parkzone, sondern natürlich auch in die Parkierzone aufnehmen als weitere Erweiterung. Unten einfach noch ein PS von mir, was ich bereits einleitend gesagt habe: Sie können jederzeit unter „Diverses“ beantragen, weitere Strassenzüge in die Parkierzone aufzunehmen.

Andreas Knörzer, Präsident der Gemeindekommission: Wenn es um das Auto und das Parkieren geht, wird es fast schon etwas emotionaler. Dort haben wir auch etwas länger diskutiert. Wir haben uns im Wesentlichen mit zwei Fragen kurz auseinandergesetzt. Wir wollten wissen, wie der Rücklauf bei der Befragung der Anwohner bei der Buchenstrasse war, weil das offensichtlich ein Vorschlag des Gemeinderates ist, der nicht auf Antrag der Betroffenen selber kam. Es trafen sechs Antworten ein, das ist ein Viertel der Fragebögen, die man verschickt hat. Wir haben das kurz diskutiert und gesagt, wenn jemand nichts dagegen hat, dann meldet er sich auch nicht. Daher sind wir eigentlich auch der Meinung, dass man der Erweiterung Buchenstrasse zustimmen kann. Die zweite Frage, die wir kurz diskutiert haben: Ob die Lösung unten an der Dammstrasse die richtige ist oder ob es nicht sinnvoll wäre, die blaue Zone etwas weiter nach oben zu ziehen, bis zur Abzweigung Knollenrain heisst es glaube ich dort. Da wurde von einem Mitglied der Gemeindekommission gesagt, dass er es allenfalls noch mit dem Gemeinderat abklärt und gegebenenfalls einen Antrag stellt. Ansonsten aber wie vom Gemeinderat vorgeschlagen unbestritten. Die Gemeindekommission hat dem mit 15 zu 0 zugestimmt und empfiehlt auch ihnen, dem Antrag zuzustimmen.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Miriam Locher: Für uns ist die Ausdehnung des Parkierreglements auf das Bruckfeld und auf die Buchenstrasse sinnvoll. Kommt der Wunsch doch auch aus der Bevölkerung. Das Ganze soll aber eine Einheit bilden und vor allem auch als Einheit erkennbar sein. Für uns ist die Schlussfolgerung, dass also auch das ganze Quartier miteinbezogen werden soll. Aus diesem Grund erscheint es uns nichts anderes als logisch, dass die Dammstrasse als Ganzes in den Plan mitaufgenommen wird. Wir haben das Ganze einer inoffiziellen Begehung unterzogen und würden ihnen darum beantragen, dass nicht nur der Teil beim Kultur- und Sportzentrum, dass nicht nur der Teil von der Dammstrasse in das Parkierreglement aufgenommen wird, sondern eben die ganze Dammstrasse ins Reglement kommt. Das betrifft insgesamt sieben zusätzliche Parkfelder. Aus unserer Sicht wird das Ganze dadurch einfacher verständlich und man könnte ausserdem eine Beschilderung einsparen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Miriam Locher beantragt, dass die Dammstrasse nicht wie im Antrag des Gemeinderates nur bis zum Abschnitt der Grubenstrasse bis Loogstrasse in die Parkierzone 4142 aufgenommen wird, sondern die gesamte Dammstrasse.

Gemeinderat D. Altermatt: Ich muss einfach dazu sagen, wir müssen natürlich zuerst schauen, ob die Leute damit einverstanden sind. Wir können das hier nicht einfach verfügen und es ihnen aufdrücken.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Doch, das können wir. Das haben wir geklärt. Wir stellen ihnen den Antrag dar, wenn er geändert würde. Das, was heute in Klammern steht „Abschnitt Grubenstrasse bis Loogstrasse“ würde gestrichen und somit wäre die gesamte Dammstrasse enthalten. Der orange Teil, es geht also bis nach oben, dieser Teil würde also in die Parkierzone gehören.

://: Mit 124 zu 20 Stimmen wird der Antrag die gesamte Dammstrasse in die Parkierzone 4142 aufzunehmen angenommen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Jetzt wurde der Antrag aufgrund der Abstimmung vorweg geändert. Der Antrag lautet jetzt: Die Schulstrasse, Grubenstrasse, Rosenstrasse, Gartenstrasse und Dammstrasse werden in die Parkierzone 4142 aufgenommen. Und zweitens: Die Buchenstrasse

wird in die Parkierzone 4142 aufgenommen. Diese Beschlüsse sind auch einzeln dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

://: Die Schulstrasse, Grubenstrasse, Rosenstrasse, Gartenstrasse und Dammstrasse werden mit grossem Mehr in die Parkierzone 4142 aufgenommen.

://: Die Buchenstrasse wird mit grossem Mehr in die Parkierzone 4142 aufgenommen.

(Diese Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 8

Verschiedenes

Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Dominic Degen betreffend Bezugsmöglichkeiten der Tagesparkkarte

Dominic Degen: Es geht mir um die Bezugsmöglichkeiten der Tagesparkkarte. Es ist wahrscheinlich im Sinne eines Antrags gemäss § 69 des Gemeindegesetzes. Der Geltungsbereich des Parkierreglements wird immer weiter ausgedehnt. Ist angedacht, in Zukunft andere Möglichkeiten zu schaffen, wie z. B. einen Online-Bezug oder analog zur Stadt Basel ein Bezug an den Automaten des öffentlichen Verkehrs?

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wir nehmen die Anfrage entgegen und prüfen es.

Petition Poststelle Gartenstadt Münchenstein

Miriam Locher: In der vergangenen Woche konnten sie im Wochenblatt immer wieder davon lesen, dass die Münchensteiner Ortsparteien gemeinsam eine Petition zum sicheren Erhalt von der Poststelle Gartenstadt lanciert haben. Ich nehme die heutige Gemeindeversammlung zum Anlass, für die über 2'000 Unterschriften für die Petition zu danken. Es freut mich sehr, wie gross das Engagement für ein solches Anliegen ist und es freut mich auch sehr, dass wir zusammen ein solch deutliches Zeichen setzen können. Falls sie noch nicht unterzeichnet haben, ich habe Bögen dabei. Sie können gerne nachher bei mir vorbeikommen oder auch noch Bögen mitnehmen. Diese Woche sammeln wir sicherlich noch und reichen es nächste Woche ein. Vielen Dank.

Gemeindepräsident G. Lüthi schliesst die Versammlung, dankt den Anwesenden und weist darauf hin, dass im Foyer, wie immer, ein Apéro gegen einen kleinen Unkostenbeitrag bereit steht.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Giorgio Lüthi

Monique Gehrig